



Zu TOP V. Änderung des § 5 Abs.1 der Satzung der Bundesärztekammer

Betrifft: Satzung

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM BESCHLUSSANTRAG

Von: Herr Stagge
als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

§ 5 der Satzung der Bundesärztekammer in der vom 104. Deutschen Ärztetag beschlossenen Fassung wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 1 werden nach Buchstabe c die folgenden Buchstaben d) und e) eingefügt:

d) Zwei niedergelassene hausärztlich tätige Ärztinnen/Ärzte

e) Zwei niedergelassene fachärztlich tätige Ärztinnen/Ärzte

bb) Die Regelung des bisherigen Buchstaben c) wird Buchstabe f)

b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die in Absatz 1 c), d) und e) genannten Ärztinnen/Ärzte...

Entscheidung: ABGELEHNT

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: